

## Richtlinien für die Unterstützung von Anlässen

Die Hasler Stiftung kann nicht-kommerzielle Veranstaltungen unterstützen, sofern sie dem Förderzweck der Stiftung entsprechen. Die Unterstützung erfolgt nach freiem Ermessen und ohne Anspruch der gesuchstellenden Organisation.

Notwendige Voraussetzungen sind:

- 1) Die Veranstaltung dient einem der folgenden Zwecke:
  - Sie fördert Bildung, Forschung oder Innovation auf dem Fördergebiet der Hasler Stiftung (IKT).
  - Sie dient der beruflichen oder wissenschaftlichen Ausbildung auf dem Gebiet der IKT.
  - Sie fördert das Verständnis für IKT bzw. von Teilgebieten davon in der allgemeinen Öffentlichkeit oder in spezifischen Zielgruppen.
  - Sie dient der Verbreitung von IKT-Kenntnissen bzw. fördert den Umgang mit IKT in der allgemeinen Öffentlichkeit oder in spezifischen Zielgruppen.
  - Sie stärkt den Denk- und/oder Werkplatz Schweiz auf dem Gebiet der IKT.
- 2) Die Veranstaltung wird von einer nicht-kommerziellen Organisation getragen und hat keine kommerziellen Ziele.

Die Unterstützung der Hasler Stiftung erfolgt subsidiär zu anderen Finanzquellen. Insbesondere tritt die Hasler Stiftung nicht als Sponsor auf, sondern erwartet nur eine gebührende Erwähnung ihrer Unterstützung. Die veranstaltende Organisation muss den Nachweis erbringen, dass sie die Veranstaltung ohne Unterstützung der Hasler Stiftung nicht bzw. nur auf ungenügender Art und Weise durchführen kann. Die Unterstützung durch die Hasler Stiftung erfolgt im Normalfall in Form einer limitierten Defizitgarantie.

Das Unterstützungsgesuch soll, sofern nicht zwingende Gründe vorliegen, nicht früher als 90 Tage vor dem Anlass eingereicht werden. Es muss den Nachweis erhalten, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt und dass andere mögliche Finanzierungsquellen ausgelotet sind. Das Gesuch muss von einem vollständigen Budget (Einnahmen und Ausgaben) begleitet sein, das die Finanzierungslücke aufzeigt.

Ein Entscheid erfolgt in der Regel innert Monatsfrist.